

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 den 68. Nachtrag zur Satzung beschlossen. Der 68. Nachtrag beinhaltet die folgenden Änderungen:

1. Neufassung § 3a der Satzung – Beginn und Ende der Mitgliedschaft
2. Anpassung in § 8c der Satzung – Schwangerschafts-/Mutterschaftsleistungen sowie medizinische Vorsorgeleistungen
3. Neufassung § 8h der Satzung – Sportmedizinische Untersuchung
4. Redaktionelle Anpassung in § 13 der Satzung – Leistungsausschluss

Der 68. Satzungsantrag wurde vom Bundesamt für Soziale Sicherung mit Schreiben vom 19.10.2021 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

1. Die Regelungen zu § 3a treten rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.
2. Die Regelungen zu § 8c treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Regelungen zu § 8h treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
4. Die Regelungen zu § 13 treten rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft.

Magdeburg, 25.10.2021

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushang am:

Aushangfrist: 1 Woche

Abnahme: